Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Beauftragung städtischer Vertreter für die Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertreter werden ermächtigt, in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

1.1. den Jahresabschluss 2018 der Städtische Holding Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2018 zu genehmigen,
1.2. den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 839.561,95 € in die Gewinnrücklage einzustellen,
1.3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen,

1.4. den Jahresabschluss 2019 der Städtische Holding Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2019 zu genehmigen,
1.5. den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 286.152,99 € in die Gewinnrücklage einzustellen,
1.6. einen (geänderten) Liquiditätsausgleich aus dem städtischen Haushalt über 180.126,50 € zu beschließen,
1.7. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,

1.8. die Rückführung des aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH (WDF) erhaltenen Betrags der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 i. H. v. insgesamt 1.136.373,73 € an die WDF. Bei der WDF erfolgt die Zuführung in die Kapitalrücklage und dient der Erhöhung des Eigenkapitals der WDF.

2. Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

2.1. den Jahresabschluss 2018 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2018 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag der Jahresüberschuss in Höhe von 1.276.149,99 € an die Städtische Holding Fellbach GmbH abgeführt wird,

2.2. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen,

2.3. den Jahresabschluss 2019 der WDF wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2019 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag der Jahresüberschuss in Höhe von 99.981,56 € an die Städtische Holding Fellbach GmbH abgeführt wird,

2.4. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,

2.5. die Einstellung des Rückführungsbetrags aus dem Beschlussantrag **I 1.1.8** i. H. v. 1.136.373,73 € in die Kapitalrücklage zur Erhöhung des Eigenkapitals der WDF.